

MARTIN GABRIEL, Dipl.-Geograph (Univ.)
Kolmberg, Am Hochgart 12, 93192 Wald

Tel.: 09463 - 9823077 · mobil: 0176 - 81922984
gabriel_martin@gmx.de

ZWISCHENBERICHT ARTENSCHUTZ

See Blick Resort Trausnitz, Gemeinde Trausnitz-Landkreis Schwandorf

September 2023

Auftraggeber:

„Campingplatz Trausnitz GmbH“

Vertr. d. Herrn Hans-Peter Forster

Auftragnehmer/Bearbeitung:

Martin Gabriel, Dipl.-Geograph (Univ.)

Am Hochgart 12, Kolmberg

93192 Wald

1. Situation:

In der Gemeinde Trausnitz, Gemarkung Trausnitz, Landkreis Schwandorf ist auf dem Grundstück mit der Flurnummer 281, 281/40; 281/41; 281/42 und 272 die Errichtung eines Camping- und Ferienwohnungsgebiets geplant. Das Grundstück liegt gem. Flächennutzungsplan im Sondergebiet Campingplatzgebiet.

Geplant sind unter anderem diverse Ferienhäuser, Zeltplätze, Stellplätze für Campingfahrzeuge, Spa und Wellnessgebäude, Versorgungsgebäude, eine zentrale Gastwirtschaft und ein Gebäude für die DLRG Wasserwacht. Ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wurde vom Büro Schöberger Architekten, Oberviechtach erstellt.

Da durch das Vorhaben artenschutzfachliche Verbotstatbestände erfüllt werden können, wurde am 4.8.2023 ein artenschutzrechtliches Gutachten an Herrn Dipl.-Geograph Martin Gabriel, Wald in Auftrag gegeben, das zunächst die Beauftragung für noch im Jahr 2023 mögliche Erfassungen vorsieht. Diese umfassen zwei Durchgänge Reptilien, die Erfassung von Fledermäusen mittels Batcorder und die Erfassung von streng geschützten Arten hügelbildender Ameisen.

Für weitere Untersuchungen, die von der UNB Schwandorf gefordert werden (Vögel, Baumhöhlen/laublose Bäume bzw. weitere Durchgänge Reptilien) liegt noch keine Beauftragung vor.

2. Bisherige Erfassungen:

Bisher wurde die Erfassung der folgenden Artengruppen durchgeführt:

- Reptilien: Zwei Durchgänge am 11.8. und 4.9.2023, sowie kursorisch im Rahmen anderer Erfassungen
- Fledermäuse: Zwei Durchgänge à drei Nächte mittels batcorder an zwei Standorten: DG 1: 5. - 8.8./8.8. - 11.8. 2023; DG 2: 1.9. – 4.9./4.9. - 7.9.2023
- Ameisen: 11.08.2023, sowie kursorisch im Rahmen anderer Erfassungen

3. Ergebnisse:

Die Erfassung der o.g. Tiergruppen erlauben als Ergebnis der bisherigen Durchgänge folgende Aussagen zu relevanten Tierarten:

- Zauneidechse: Bisher keine Nachweise
- Schlingnatter: 1 ad. Tier gefunden im nördlichen Teil des Geländes. Eine reproduktive Population ist anzunehmen.
- Ringelnatter: Artnachweis durch Häutungsfund

- Fledermäuse: Mittels Auswertung der Batcorderaufnahmen konnten mindestens fünf Arten nachgewiesen werden. Sicher kommen im Untersuchungsgebiet die folgenden Arten vor: Zwergfledermaus, Zweifarbfledermaus und Rauhautfledermaus, sowie Braunes/Graues Langohr und Großer Abendsegler. Eine Nutzung von Baumhöhlen im Eingriffsbereich als Quartier ist anzunehmen (Abendsegler), auch Gebäude werden offensichtlich als Quartier genutzt.
- Ameisen: Nester der hügelbildenden, streng geschützten "Waldameisen" sind nicht vorhanden. Lediglich an der nördlichen Böschung zur Straße hin befindet sich ein kleineres, wahrscheinlich im Entstehen befindliches Nest der Großen Wiesenameise (*Formica pratensis*).
- Blaflügelige Ödlandschrecke: Cursorischer Nachweis mehrerer Exemplare auf offenen Flächen im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes.

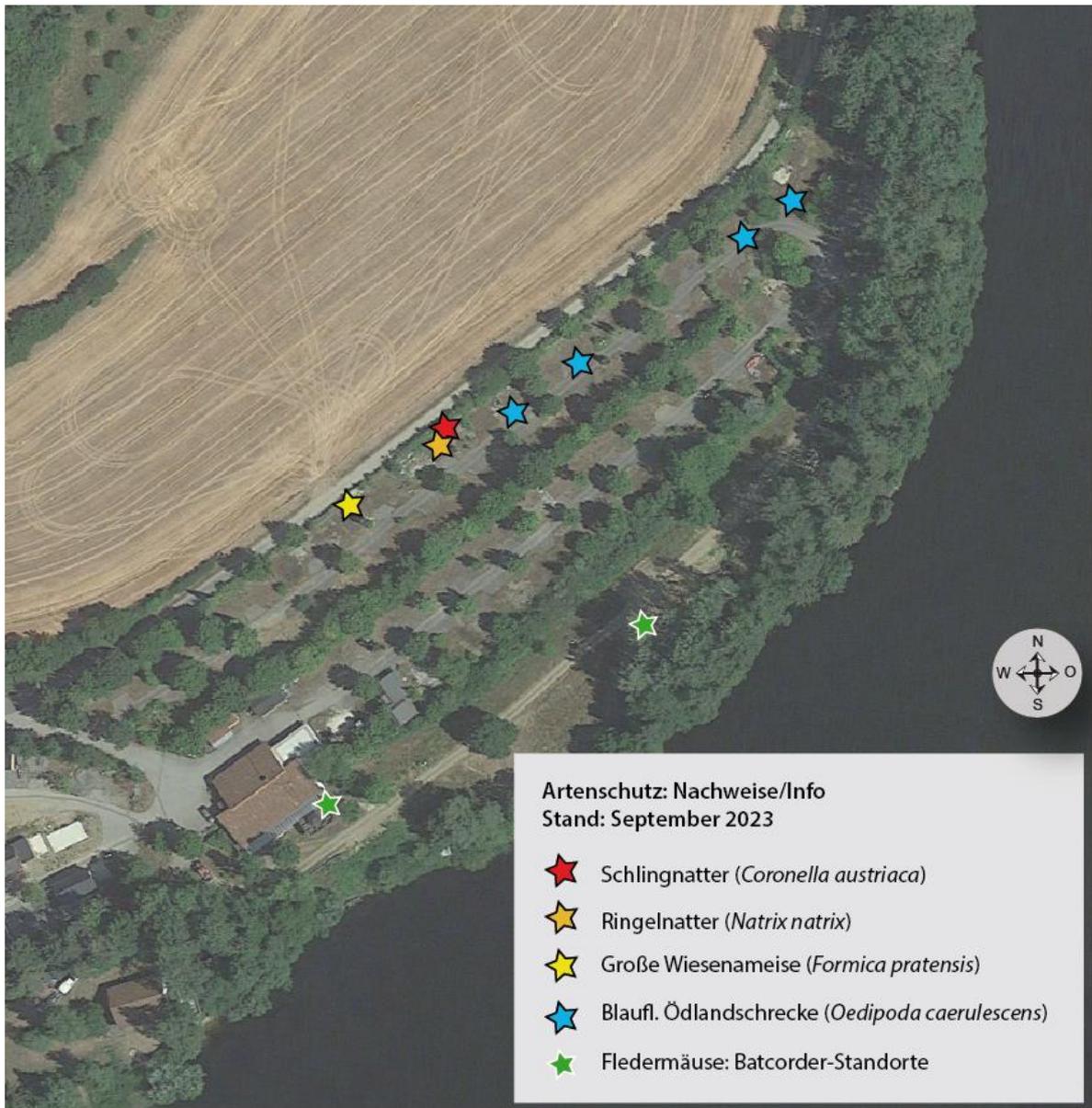
4. Artenschutzfachliche Konsequenzen:

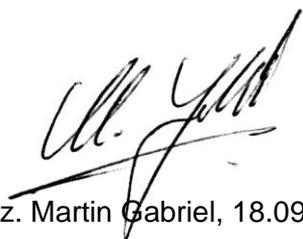
Die Nachweise saP-relevanter Arten bzw. gem. BArtSchV besonders/streng geschützter Tierarten erfordern artenschutzfachliche Maßnahmen, um Verbotstatbestände zu vermeiden.

Dies bedeutet, dass Vermeidungsmaßnahmen entweder durch Verzicht auf den Eingriff in bestimmte Bereiche nötig sind, Vergrämungsmaßnahmen zum Schutz geschützter Arten angezeigt sind und voraussichtlich auch CEF-Flächen zur Sicherung der kontinuierliche ökologischen Funktion für den Erhalt der lokalen Population der Schlingnatter bzw. der Blaflügeligen Ödlandschrecke angezeigt sind.

Für die Vorkommen mehrerer Fledermausarten ist mindestens das Ausbringen von Fledermauskästen vorzusehen, die weiteren Untersuchungen des Baumbestandes in der vegetationsfreien Zeit wird zeigen, inwieweit ggfs. Bäume, die sich als Fledermausquartier eignen, zu erhalten sind.

5. Anhang




gez. Martin Gabriel, 18.09.2023